



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 6. Sitzung vom Mittwoch, 24. April 2024, 19:30 bis 22:05 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Hunninghaus Mark Mann Alexander Wyss Bernhard
Entschuldigt:	Geigele Daniela Mathys Roger
Protokoll:	Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn – Emme – DV vom 7. Mai 2024 (A. Mann)
 - a) Besprechung Traktanden
3. Förderrappen (A. Mann / Th. Stutz)
 - a) Vereinbarung mit den Stromversorgern
4. Zweckverband Schwimmbad Messen (B. Bartlome / Th. Stutz)
 - a) Traktanden Delegiertenversammlung
 - b) Antrag Genehmigung Statuten z.H. DV und Gemeindeversammlung
 - c) Antrag Genehmigung DGO
5. Planungszone Lüterswil (V. Meyer)
 - a) Beschluss über die öffentliche Auflage
6. Schulhaus Aetingen (B. Bartlome / V. Meyer / Th. Stutz)
 - a) Bauabrechnung (Th. Stutz)
 - b) Antrag Nachtragskredit z.H. Gemeindeversammlung
7. Konfiskatraum Hessigkofen (B. Bartlome)
 - a) Antrag Jagdverein Lüsslingen-Nennigkofen (Revier 16)
8. Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG (M. Hunninghaus)
 - a) Nomination Mitglied VR
9. Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg (Th. Stutz)
 - a) Antrag Verlegen zusätzliche Leerrohre

10. Winterdienst (B. Wyss) - nö
a) Überarbeitung und Anpassung Arbeitsverträge
11. Gemeindewegmeister (M. Hunninghaus, B. Wyss, B. Bartlome) - nö
a) Beschluss Beschaffung Fahrzeug
12. Gemeindewegmeister (V. Meyer, B. Wyss, R. Arni) - nö
a) Wahl zusätzliche Person
13. Protokollgenehmigung
14. Mitteilungen
15. Verschiedenes
16. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.
Entschuldigt ist R. Mathys. D. Geigele konnte kurzfristig nicht einspringen.

A. Mann wird nach den ersten zwei Traktanden die Sitzung verlassen.

Th. Stutz beantragt das Traktandum 9 nach Traktandum 3 vorzuziehen, damit A. Mann noch dabei ist.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird mit der Änderung stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn – Emme – DV vom 7. Mai 2024 (A. Mann) **a) Besprechung Traktanden**

Am Dienstag, 7. Mai 2024 findet die Delegiertenversammlung des ZASE statt. A. Mann ist Delegierter und wird teilnehmen.

Die Statuten des ZASE wurden im Herbst den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. Es sind einige Anträge eingegangen. Aufgrund dieser Anträge wurden die Statuten bereinigt und liegen nun zur Genehmigung an der Delegiertenversammlung vor.

Weitere Traktanden sind die Genehmigung von Projektabschlüssen, die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und Genehmigung des Stellenaufbaus «Klärwerkfachmann». Zu wählen ist ein Ersatzvorstandsmitglied für den Rest der Amtsperiode.

Antrag

A. Mann sieht keine besonderen Vorkommnisse in den Traktanden und beantragt dem Gemeinderat, dass er als Delegierter den Traktanden anlässlich der Delegiertenversammlung zustimmen darf.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

ARA Regio Grenchen

Mit der Genehmigung der revidierten Statuten werden neu Vorstandsmitglieder und Delegierte getrennt. Alle Gemeinden, welche bis anhin Vorstandsmitglieder gestellt haben, hatten keine Delegiertenstimme mehr. Dies wird nun mit der Revision der Statuten geändert.

Die Statuten wurden zu Handen der Delegiertenversammlung genehmigt und werden zur Genehmigung den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden vorgelegt.

B. Ramser war bis anhin Delegierter von Lüterswil. Aufgrund der Änderung der Statuten schlägt der Gemeinderat vor, dass B. Ramser Delegierter und A. Mann Vorstandsmitglied bleibt.

B. Ramser ist ein entsprechender Protokollauszug zu schicken.

3. Förderrappen (A. Mann / Th. Stutz) **a) Vereinbarung mit den Stromversorgern**

Aufgrund dessen, dass die finanzielle Förderung von speziellen Massnahmen und Investitionen in erneuerbaren Energien durch Energieregion aufgehoben wurde, muss für den Einzug der Förderrappen eine neue Vereinbarung erstellt werden.

Die Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde und den beiden Energielieferanten GebNet AG und der Genossenschaft Elektra Jegenstorf abgeschlossen.

Th. Stutz und A. Mann präsentieren den Entwurf. Die Vereinbarung wurde von der Energieregion übernommen und es wurde nur redaktionell überarbeitet.

Es werden zwei Punkte diskutiert und angepasst. Im Punkt 2 sind beide Ziffern zu streichen und Punkt 5 wird Lit. c gestrichen.

Antrag

Th. Stutz und A. Mann beantragen die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

4. Zweckverband Schwimmbad Messen (B. Bartlome / Th. Stutz) **a) Traktanden Delegiertenversammlung** **b) Antrag Genehmigung Statuten z.H. DV und Gemeindeversammlung** **c) Antrag Genehmigung DGO**

Am 30. April findet die Delegiertenversammlung des Zweckverband Schwimmbad Region Messen statt. Teilnehmern werden Th. Stutz und B. Bartlome.

Die revidierten Statuten und die revidierte Dienst- und Gehaltsordnung wurden durch die Verbandsgemeinden geprüft und vorbesprochen. Es sind unterschiedliche Anträge eingeflossen.

Anschliessend wurden die überarbeiteten Dokumente durch das AGEM vorgeprüft.

Die nun vorliegenden Versionen werden an der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt. die Statuten müssen anschliessend noch durch die Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Antrag

Th. Stutz und B. Bartlome beantragen die Zustimmung an der Delegiertenversammlung zu den revidierten Statuten und zu der revidierten Dienst- und Gehaltsordnung.

Weiter wird beantragt, die Statuten – nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung – gleichzeitig zu Händen der Gemeindeversammlung Buchegg zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge einstimmig.

Nachtragskredite

Die zu genehmigenden Nachtragskredite werden der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zur Kenntnis vorgelegt. jedoch müssen diese im Vorfeld durch die Verbandsgemeinden genehmigt werden. die Beträge liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag

Folgende Kredite sind zu genehmigen:

Im Berichtsjahr sind bei insgesamt 26 Positionen Nachtragskredite über total CHF 134'321.87 notwendig. Diese teilen sich wie folgt auf:

Kompetentes Organ			Ordentlich		Dringlich	Total
Vorstand	wiederkehrend	CHF	10'919.40	CHF	685.60	CHF 11'005.00
	einmalig	CHF	36'968.26	CHF	6'832.23	CHF 43'700.49
Vorstand total	Total	CHF	47'187.66	CHF	7'517.83	CHF 54'705.49
Delegiertenversammlung	wiederkehrend	CHF	6'195.22	CHF	5'805.60	CHF 12'000.82
Verbandsgemeinden	wiederkehrend	CHF	0.00	CHF	67'615.56	CHF 67'615.56
Total ZSRM		CHF	53'382.88	CHF	80'938.99	CHF 134'321.87

Der Vorstand genehmigte die die ordentlichen Nachtragskredite in seiner Sitzung vom 20. März 2024 und verabschiedete diese soweit erforderlich zuhanden der Delegiertenversammlung. Die dringlichen Nachtragskredite nahm der Vorstand am 20. März 2024 zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete diese soweit erforderlich zuhanden der Delegiertenversammlung und der Verbandsgemeinden.

Die Verbandsgemeinden haben drei dringliche wiederkehrende Nachtragskredite formell zur Kenntnis zu nehmen. Es sind dies:

Konto	Bezeichnung / Begründung		Budgetkredit		Jahresrechnung	Nachtragskredit
3412.3010.02	Löhne Aushilfen Höhere Besucherfrequenz Entschädigung Sonntagsarbeit	CHF	18'000.00	CHF	46'674.65	CHF 28'674.65
3412.3120.00	Energie Strompreiserhöhung	CHF	12'000.00	CHF	23'946.95	CHF 11'946.95
3412.3300.00	Abschreibungen Zu tief budgetiert	CHF	96'922.00	CHF	123'915.96	CHF 26'993.96
Total in Kompetenz Verbandsgemeinden			CHF 126'922.00	CHF	194'537.56	CHF 67'615.56

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite einstimmig.

Wortmeldungen

B. Bartlome wird im Bereich «Verschiedenes» einbringen, dass die Abopreise angehoben werden sollten. Der Gemeinderat sollte dies im Herbst vor der Budgetsitzung nochmals diskutieren.

5. Planungszone Lüterswil (V. Meyer) a) Beschluss über die öffentliche Auflage

Ausgangslage und Begründungen

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2024 beschlossen, wurde das Ingenieurbüro BSB beauftragt, uns einen Plan einer Planungszone, den entsprechenden Bericht und das Inserat vorzubereiten. Diese Dokumente liegen nun vor und wurden dem Gemeinderat mit den übrigen Sitzungsunterlagen auf die Behördenlösung hochgeladen.

Entgegen der ersten Annahme, dass wir im Dorf Lüterswil diese Zone sehr klein halten sollten, empfiehlt nun die Raumplanerin Amena Schwabe in Absprache mit Thomas Ledermann, die Zone quasi über das ganze Siedlungsgebiet von Lüterswil zu erlassen. Wollen wir nicht vor der Beratung der Mobilfunkplanung ein Exempel auf einem einzigen Gebäude statuieren, so müssten wir zumindest die Kern- und Wohnzone sowie den Ortsbildschutzperimeter in diese Planungszone integrieren. Allein diese zwei Zonen inkl. Ortsbildschutzperimeter würden mit Ausnahme von vereinzelt Eckgebieten quasi das ganze Gemeindegebiet umfassen. Somit empfiehlt es sich das ganze Siedlungsgebiet, mit Ausnahme des neuen Aussenquartiers mit der neuen Bank, in diese Planungszone zu nehmen. Der Ortsplanungsausschuss erhält damit grösseren Entscheidungsspielraum. Wie bereits an der letzten Gemeinderatssitzung kommuniziert, gilt es noch einmal zu betonen, dass der Gemeinderat nicht gegen eine gute Mobilfunkversorgung ist, sondern mit der Schaffung der Planungszone Zeit gewinnen will, das Thema im Rahmen der Ortsplanung aufzugreifen und die Koordination der Mobilfunkanbieter bei der Gestaltung des Zonenreglementes zu regeln. Die Planungszone gilt ab dem Tag der öffentlichen Auflage und ist auf drei Jahre befristet. Die Auflagefrist dauert analog übriger Nutzungszonen 30 Tage (§ 23 PBG).

Wortmeldungen

B. Wyss möchte wissen, ob es weitere Einschränkung geben wird über das geplante Gebiet? V. Meyer verneint, es handelt sich um eine sachbezogene Planungszone, die nur den Bau von Mobilfunkantennen betrifft und die Planungszone wird keine anderen baulichen Einschränkungen zur Folge haben.

B. Bartlome fragt sich, warum die Aussenzonen nicht einbezogen wurden? V. Meyer: Der Kanton verbietet das Stellen von Antennen ausserhalb dem Siedlungsgebiet und in der Landwirtschaftszone.

Antrag

- a) Zustimmung zur öffentlichen Auflage von Planungszone und zugehörigem Bericht.
- b) Genehmigung der Planungszone mit zugehörigem Bericht z.Hd. des Regierungsrates vorbehältlich der Einsprachen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a und b einstimmig.

6. Schulhaus Aetingen (B. Bartlome / V. Meyer / Th. Stutz)

a) Bauabrechnung (Th. Stutz)

b) Antrag Nachtragskredit z.H. Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Das frühere Schulhaus in Aetingen, Dorfausfahrt West, wird seit zirka 2010 nicht mehr als solches genutzt. Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 genehmigte einen Verpflichtungskredit zur Sanierung des Schulhauses Aetingen inkl. Anbau (ohne ehemaliger Kindergarten) und den Einbau von neun Wohnungen ins Gebäude inkl. Anbau sowie den Bau einer Einstellhalle. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8. November 2022 genehmigte dieser zwei Nachtragskredite über CHF 14'300 betreffend direktem Anschluss des ehemaligen Kindergartens an den Wärmeverbund Aetingen sowie über CHF 8'450 betreffend Einbau zusätzlicher Zimmer in der Dachwohnung. Der bewilligte Gesamt-kredit beläuft sich demnach auf CHF 2'892'750.

Erwägungen

Der Bau ist vollendet und das Gebäude vollvermietet. Die zuständigen Architekten haben die Bauabrechnung erstellt und die Finanzverwalterin hat diese mit der Buchhaltung abgestimmt. Seitens der Architekten wurden Kosten im Umfang von netto CHF 54'596.33 nicht erfasst, da entweder aus der Planungsphase stammend (z.B. Honorar Kobi für Vorprojekt als Grundlage der Kreditgenehmigung oder Ingenieurarbeiten zum Definieren der zu erwartenden Kosten). Diese Kosten sind allesamt ebenfalls aktiviert worden. Bei den übrigen Kosten ergibt sich eine Abstimmendifferenz von CHF 584.50 (0.02 %). Die Abstimmendifferenz betrifft Differenzen im Zusammenhang mit Skontobeträgen und ist unwesentlich.

Aus der Bauabrechnung resultiert somit eine Kostenüberschreitung von CHF 328'081.58. Diese ist begründet durch die allgemeine Bauteuerung sowie durch unerwartete Altlasten (z.B. Feuchtigkeit), die im Vorfeld nicht genau budgetiert werden können. Ferner beeinflusste der Einbau eines zusätzlichen Fensters im Anbau Kindergarten (Wohnung Südwest) sowie Massnahmen zur Beseitigung von Schimmel die Gesamtkosten negativ. Die Arbeitsgruppe Schulhaus Aetingen (Verena Meyer-Burkhard, Bruno Bartlome, Daniel Laubscher und Thomas Stutz) beurteilen die Kostenüberschreitung als begründet und akzeptierbar.

Wortmeldung

Es gibt keine Wortmeldungen. Jedoch müssen die höheren Kosten für Gemeindeversammlung detaillierter aufgelistet und begründet werden ohne gross auf die Teuerungskosten hinzuweisen.

Antrag

Die Arbeitsgruppe Schulhaus Aetingen empfiehlt dem Gemeinderat, die beiliegende Bauabrechnung – vorbehältlich der positiven Prüfung durch die Revisionsstelle – zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 zu genehmigen. Der notwendige Nachtragskredit von CHF 328'081.58 ist zu genehmigen. Dessen Genehmigung ist ebenfalls der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig und genehmigt den Nachtragskredit zu Handen der Gemeindeversammlung.

7. Konfiskatraum Hessigkofen (B. Bartlome) a) Antrag Jagdverein Lüsslingen-Nennigkofen (Revier 16)

Ausgangslage

Im März 2024 richtete der Präsident des Jagdvereins Lüsslingen-Nennigkofen Revier 16 eine Anfrage an die Gemeinde Buchegg, um mit dem Jagdverein die Kadaverentsorgungsstelle in Hessigkofen nutzen zu dürfen. Er versichert, dass ausschliesslich Abfälle in Zusammenhang mit Jagd und Wildhut entsorgt werden. Nach Rücksprache mit unserem Gemeindearbeiter Frank Müller, der für die Wartung des Konfiskatraumes verantwortlich ist und den Unterhalt ausführt, kann dieser Anfrage zugestimmt werden. Er erwartet eine kleine Menge an Tier-Kadaver die geliefert werden und empfiehlt eine Jahrespauschale zu verlangen. Frank Müller ist selber Jäger und kann die Menge der Lieferung sicher gut einschätzen.

Da Aufwand und Ertrag im Konfiskatraum in einem schlechten Verhältnis zu einander stehen und seit 2016 Defizite geschrieben werden, ist zurzeit die Anpassung der Verträge mit Biezwil und Schnottwil in Verhandlung (bisher CHF 4.00/EW) und auch mit der Metzgerei Pulver wird ein neuer Vertrag ausgehandelt. Die aufgrund der jährlichen Kontrollen erforderlichen Sanierungsmassnahmen haben die Rechnung in Schieflage gebracht. Sobald die neuen Verträge ausgehandelt sind, wird der Gemeinderat informiert.

Bei der Metzgerei Pulver konnte ein neuer Vertrag mit einer Erhöhung des Betrages ausgehandelt werden. Neu wird die Firma einen jährlichen Beitrag von CHF 800.—bezahlen.

Für die nicht bezahlten Jahre ab 2016 bis heute würden CHF 2'500.- in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Buchegg ist mit einigen Dörfern in der Entsorgungsanlage Oberramsern angeschlossen und zahlt dort pro EW einen Beitrag von CHF 3.00. Für die restlichen Einwohnerinnen und Einwohner ist die Gemeinde Buchegg verpflichtet den Konfiskatraum für die Kadaverentsorgung zu betreiben. Es sind dies rund 1960 EW-innen und EW, für welche wir auch einen Beitrag des Aufwandes übernehmen müssten.

Antrag

- a) Zustimmung zur vertraglichen Vereinbarung mit dem Jagdverein Lüsslingen-Nennigkofen und einer Jahrespauschale von CHF 100.00

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Eine entsprechende Vereinbarung wird von der Gemeindeverwaltung vorbereitet.

8. Wärmeverbund Lütterswil-Gächliwil AG (M. Hunninghaus) a) Nomination Mitglied VR

Ausgangslage

Für die Wärmeverbund Lütterswil AG wird ein Mitglied im VR gesucht. Die Gemeinde Buchegg als Aktionärin darf / muss ein Mitglied nominieren.

Aktuell ist der Verwaltungsrat wie folgt besetzt

- Ciryll Schildknecht, Geschäftsführer
- Thomas Keller, Alterssitz Buechibärg – Verwaltungsrat
- Tobias Trittbach, Bürgergemeinde Lütterswil – Verwaltungsrat
- Mark Hunninghaus, Forstbetrieb – Verwaltungsrat

- Vorschlag Bruno Bartlome (neu), Gemeinderat Buchegg – Verwaltungsrat

Das Aktienkapital ist wie folgt aufgeteilt:

- Bürgergemeinde und Gemeinde besitzen je Aktien im Wert von CHF 300'000
- Der Forstbetrieb Bucheggberg besitzt Aktien im Wert von CHF 50'000
- Der Alterssitz Buechibärg besitzt Aktien im Wert von CHF 50'000

Antrag

Der Gemeinderat nominiert Bruno Bartlome zur Wahl als VR Mitglied der Wärmeverbund Lüterswil AG.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 ja Stimmen und einer Enthaltung.

9. Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg (Th. Stutz)

a) Antrag Verlegen zusätzliche Leerrohre

Ausgangslage

In der Gemeinde Buchegg werden derzeit viele Leitungen – insbesondere Wasserleitungen durch den Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg – neu verlegt. So wird dieses Jahr ein Teil der Verbindungsleitung Reservoir Schöniberg – Gächliwil sowie die Verbindungsleitung Gächliwil – Hessigkofen ersetzt bzw. neu erstellt. Weiter ist das Projekt Verbindungsleitung Reservoir Bibern bis Hessigkofen kurz vor der Ausführung. Weiter ist die Verbindungsleitung von Gächliwil nach Gosswil in Planung. Insbesondere im Kommunikationsbereich besteht aktuell ein grösserer Bedarf an neuen Glasfaserleitungen. Auch die Bucheggberg Net AG muss nach und nach die in den Rohren der Gebnet AG verlegten Leitungen in eigene Rohre bzw. in Rohre der Gemeinde Buchegg zügeln.

Erwägungen

Es wurde bereits mehrfach im Gemeinderat darüber diskutiert, ob Leerrohre bei neben neuen (Wasser-)Leitungen verlegt werden sollen. Die Diskussionen scheiterten jeweils an der Unklarheit, wer die Leerrohre zu finanzieren hat.

Das gleichzeitige Verlegen von Leerrohren in einen offenen Graben einer Wasserleitung ist deutlich günstiger als wenn später erneut ein Graben an gleicher Stelle gemacht werden muss, um zusätzliche Rohre für Glasfaserkabel zu verlegen. Sollte einmal ein Leerrohr zu viel verlegt worden sein, d.h. das Rohr später nicht genutzt werden, so ist dies noch immer billiger, als wenn erneut gegraben werden muss, um ein Rohr zu verlegen. Es macht daher Sinn, Leerrohre zulasten des Steuerhaushaltes zu verlegen und diese bei Bedarf an die betroffene Spezialfinanzierung zu veräussern bzw. den späteren Projekten zu belasten.

Die Verbuchung der Kosten für solche Leerrohre ist von Fall zu Fall zu regeln. Es ist jeweils ein separater Investitionsantrag für die Leerrohre nötig. Die Kosten des Materials und des Verlegens der Leerrohre darf nicht zulasten der Spezialfinanzierung Wasser oder Abwasser gehen, es sein denn, die Leerrohre werden für die Steuerung der Wasserversorgung genutzt.

Grundsatzdiskussion

M. Hunninghaus findet dies sehr unterstützenswert und das Vorhaben sollte Standard sein, auch in Anbetracht der ungewissen Situation mit den 5G Antennen.

A. Mann ergänzt, dass die BKW immer Leerrohre einbaut, jedoch die Swisscom nicht.

Antrag

Th. Stutz stellt den Antrag, dass inskünftig bei Grabarbeiten für Wasser-, Abwasser- oder Stromleitungen stets auch ein bzw. gegebenenfalls mehr als ein Leerrohr verlegt wird.

Zudem wird beantragt, für die kommenden Leitungsbauten des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg sofort Offerten einzuholen und anschliessend dem Gemeinderat einen neuen Investitionskredit zu beantragen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

- 10. Winterdienst (B. Wyss) - nö**
a) Überarbeitung und Anpassung Arbeitsverträge

Nicht öffentliches Traktandum

- 11. Gemeindegemeister (M. Hunninghaus, B. Wyss, B. Bartlome) - nö**
a) Beschluss Beschaffung Fahrzeug

Nicht öffentliches Traktandum

- 12. Gemeindegemeister (V. Meyer, B. Wyss, R. Arni) - nö**
a) Wahl zusätzliche Person

Nicht öffentliches Traktandum

- 13. Protokollgenehmigung**

Ch. Bigolin hat diverse redaktionelle Korrekturen angebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 3. April 2024 mit 5 Ja und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

- 14. Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

- 15. Verschiedenes**

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen.

Die nächste Sitzung findet am 14. Mai 2024 um 16.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 30. April 2024